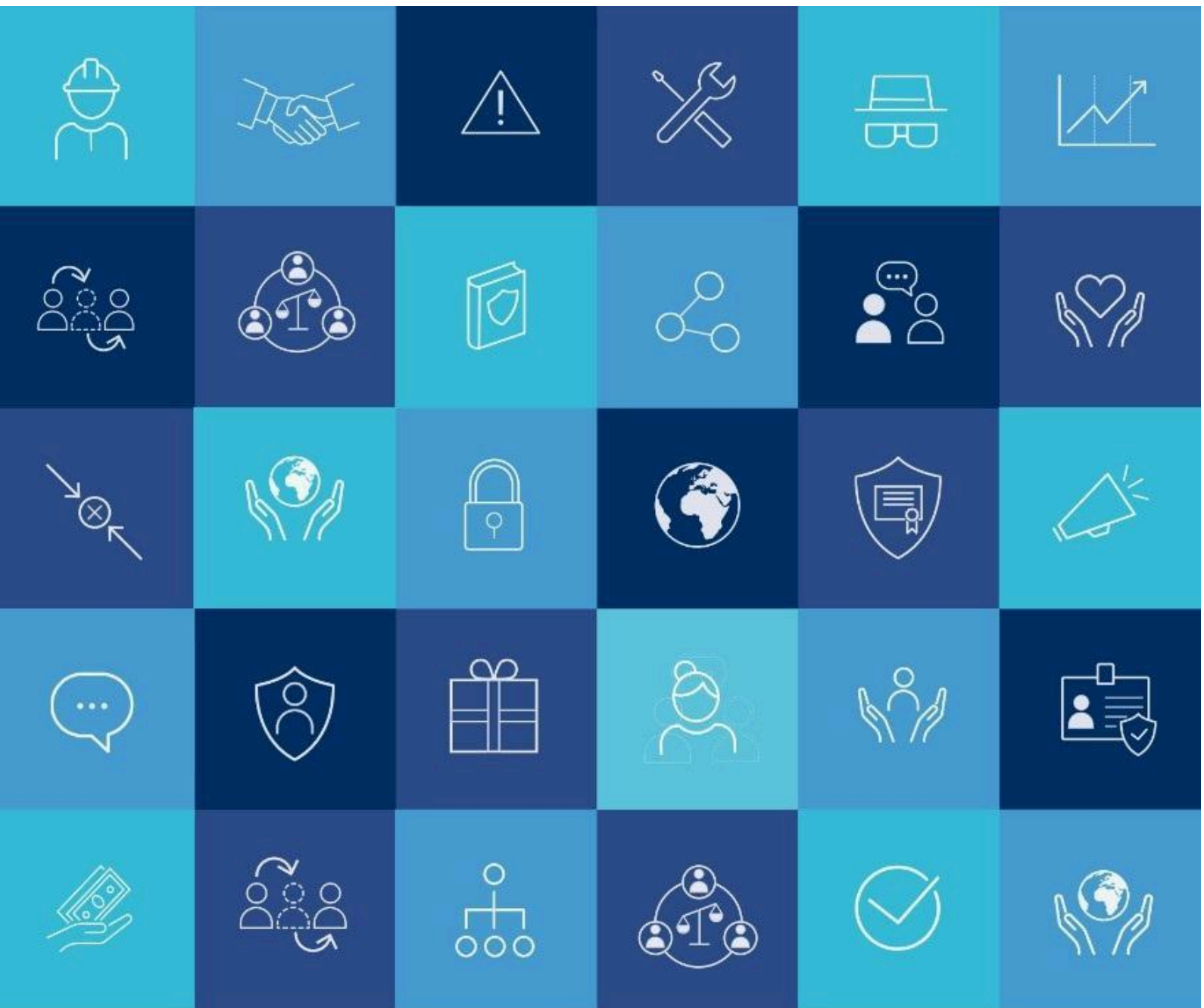


VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



Einleitung

1

Air Liquide hält sich bei seinen Geschäften an die höchsten Standards und verpflichtet sich insbesondere zu Folgendem:

- Achtung und Förderung der Menschen- und Arbeitsrechte;
- Schutz der Umwelt.

Air Liquide ist ein Unterzeichner des bzw. der:

- [Global Compact der Vereinten Nationen \(UN\)](#), dessen zehn Prinzipien die Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen, den Umweltschutz und die Korruptionsbekämpfung umfassen.
- [Responsible Care Global Charter](#), einer Initiative des Internationalen Rates der Chemieverbände, deren Unterzeichner sich verpflichten, die Leistungen der weltweiten chemischen Industrie in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zu verbessern.

In Übereinstimmung mit diesen Verpflichtungen und den [Handlungsgrundsätzen](#) von [Air Liquide](#) ist es die Pflicht der Lieferanten (d. h. der Lieferanten und Unterauftragnehmer, deren eigener Lieferanten und Unterauftragnehmer, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, ob befristet oder unbefristet, sowie aller Dritten, die einem Unternehmen der Air Liquide-Gruppe Waren liefern und/oder Dienstleistungen erbringen) und die Voraussetzung dafür, dass sie Air Liquide Waren liefern bzw. Dienstleistungen erbringen können, den [Verhaltenskodex von Air Liquide für Lieferanten](#) und den [Verhaltenskodex von Air Liquide](#) einzuhalten.

Gesetze und Vorschriften

2

Die Lieferanten müssen Folgendes einhalten:

- ausnahmslos alle geltenden Gesetze und Vorschriften;
- alle internationalen Konventionen und Verträge, sofern anwendbar.

Dies betrifft insbesondere:

- Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechte;
- Gesundheit, Sicherheit und Schutz;
- Umweltschutz;
- ethische Geschäftspraktiken, einschließlich Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht und Einhaltung internationaler Handelsabkommen;
- Schutz von Vermögenswerten (einschließlich Informationen und Daten).

Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechte

3

Air Liquide teilt die Prinzipien der folgenden Übereinkünfte:

- Internationale Menschenrechtscharta;
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD);
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs).

4	<p>Die Lieferanten müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren; ➤ sicherstellen, dass sie sich an Menschenrechtsverletzungen nicht mitschuldig machen; ➤ ihre gesellschaftlichen Risiken ermitteln.
----------	--

5	<p>Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit, einschließlich unfreiwilliger Gefängnisarbeit, sowie jeder Form der modernen Sklaverei verbieten; ➤ Kinderarbeit verbieten: <ul style="list-style-type: none"> ○ das Mindestarbeitsalter darf nicht unter dem nach dem jeweiligen geltenden Recht anwendbaren gesetzlichen Mindestalter oder dem Alter von 15 Jahren liegen, je nachdem, welches Alter höher ist; ○ Arbeitnehmer, die gefährliche Arbeiten verrichten, d. h. Arbeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit des Arbeitnehmers gefährden können, dürfen nicht jünger als 18 Jahre sein; ➤ die Vereinigungsfreiheit wahren und das Recht auf Tarifverhandlungen effektiv anerkennen; ➤ Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf beseitigen; ➤ garantieren, dass alle Mitarbeiter in einer Umgebung arbeiten können, in der kein Risiko der Belästigung jedweder Art besteht; ➤ die geltenden Gesetze und branchenspezifischen Arbeitsvorschriften zur Arbeitszeit, einschließlich der gesetzlichen Überstundenregelungen, einhalten; ➤ Löhne und Sozialleistungen mindestens in der Höhe gewähren, die in den jeweiligen nationalen Gesetzen, einschließlich der Mindestlohngesetze, verankert sind, und zwar im Einklang mit der branchenüblichen und auf den lokalen Arbeitsmärkten herrschenden Praxis, und eine angemessene Entlohnung entsprechend den lokalen Lebensbedingungen gewährleisten; ➤ mit zertifizierten Personalvermittlern zusammenarbeiten, die faire und ethische Einstellungsmethoden anwenden; ➤ die rechtswidrige Räumung und unrechtmäßige Inbesitznahme von Land, Wäldern und Gewässern verbieten.
5	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Lieferanten stellen sicher, dass alle Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmensprojekts die geltenden Gesetze einhalten.

Gesundheit, Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz

6	<p>Air Liquide tritt dafür ein, dass alle Mitarbeiter das Recht auf ein gesundes, sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld haben, frei von der Gefahr von Verletzungen ihrer persönlichen Integrität.</p>
7	<p>Die Lieferanten müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesetze und Vorschriften, die dazu dienen, Gesundheit, Sicherheit und Schutz ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer sicherzustellen, durchsetzen; ➤ Gesundheit, Sicherheit und Schutz der Mitarbeiter von Air Liquide in ihren Einrichtungen gewährleisten; ➤ die Lebensrettungsvorschriften (LSR) von Air Liquide einhalten.

Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten:

- Richtlinien für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder gegebenenfalls ein Sicherheitsmanagementsystem einführen und aufrechterhalten;
- eine Arbeit abbrechen oder sich weigern, eine Arbeit auszuführen, wenn diese nicht sicher ausgeführt werden kann;
- die Zahl der Unfälle mit Ausfallzeiten verfolgen;
- jegliche Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der Unfälle mit Ausfallzeiten zu verringern.

Umweltschutz

8

Der Schutz der Umwelt ist ein zentrales Anliegen von Air Liquide.

Um dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität zu begegnen, hat Air Liquide sein langjähriges Engagement für eine nachhaltige Zukunft, insbesondere durch eine Reduzierung der CO₂-Emissionen, bekräftigt.

9

Die Lieferanten müssen zu den Bemühungen und Verpflichtungen von Air Liquide zum Umweltschutz beitragen (z. B. Umweltschutzanforderungen, Klimawandel und nachhaltige Beschaffung).

Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten:

- die geltenden Umweltschutzvorschriften einhalten;
- ihre Umweltrisiken ermitteln;
- der Dringlichkeit des Klimawandels und der Energiewende Rechnung tragen;
- sich an den Zielvorgaben 2050 von Air Liquide zur Kohlenstoffneutralität mit den wichtigen Etappenzielen für die Jahre 2025 und 2035 zur Reduzierung der CO₂-Emission beteiligen;
- sich verpflichten, die natürlichen Ressourcen (Wasser, Wald ...) und die biologische Vielfalt zu erhalten;
- ihre Geschäftstätigkeiten und ihre Lieferkette so gestalten, dass negative Umweltauswirkungen (Schadstoffemissionen, Abfälle ...) vermieden oder minimiert werden;
- sich bemühen, ihre Produkte, Verfahren und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, um sie umweltfreundlicher zu gestalten (z. B. durch Recycling und Kreislaufwirtschaft).

10

Die Lieferanten dürfen **keine** schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, die:

- die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigen,
- einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehren,
- einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschweren oder diese zerstören oder
- die Gesundheit einer Person schädigen.

Ethische Geschäftspraktiken

11

Interessenkonflikte vermeiden

Die Mitarbeiter von Air Liquide müssen alle Situationen vermeiden, die einen Konflikt zwischen ihren direkten oder indirekten persönlichen Interessen und den Interessen von Air Liquide beinhalten.

	<p>Die gleichzeitige Arbeit für einen Kunden, Lieferanten oder Konkurrenten könnte einen Interessenkonflikt für einen Mitarbeiter darstellen.</p> <p>Die Lieferanten müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ diese Prinzipien gegenüber den Mitarbeitern von Air Liquide strikt einhalten, insbesondere während ihres Kontakts mit Air Liquide; ➤ jeden potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt unverzüglich, zum Beispiel bei Ethicall, melden (siehe Abschnitt 20 - Whistleblowing-System).
12	<p>Korruptionsbekämpfung</p> <p>Die Mitarbeiter und Lieferanten von Air Liquide dürfen weder direkt noch über einen Mittelsmann:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ einer Privatperson oder einem Mitarbeiter oder Vertreter einer staatlichen Stelle oder Einrichtung, einer Organisation, die von einer Regierung kontrolliert wird oder eine Funktion im Namen einer Regierung ausübt, oder einer anderen Person in irgendeinem Land ungerechtfertigte Vorteile jedweder Art zukommen lassen, anbieten oder gewähren, um eine Vorzugsbehandlung oder einen Vorteil bei der Ausübung von Geschäften zu erhalten oder das Ergebnis einer Verhandlung zu beeinflussen, an der Air Liquide beteiligt ist. <p>Dies umfasst insbesondere Geld oder andere Wertgegenstände, Vermittlungszahlungen, Spenden, Bestechungsgelder und andere unzulässige Einflussnahmen auf Entscheidungsträger.</p> <p>Die Mitarbeiter von Air Liquide dürfen Folgendes nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sie dürfen einem Lieferanten keine Zahlungen oder andere Formen der Vergütung anbieten oder solche von diesem entgegennehmen.

12	<p>Die Lieferanten müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ diese Prinzipien einhalten und ihre Unterauftragnehmer und Lieferanten dazu anhalten, dies ebenfalls zu tun; ➤ ein Compliance-Programm zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption umsetzen, einschließlich interner Vorschriften zum Verbot und zur Ahndung von Korruptionspraktiken; ➤ eine Sensibilisierungskampagne für Mitarbeiter und Dritte durchführen und geeignete Kontrollsysteme implementieren; ➤ ein Verfahren zur Schulung ihrer Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Lieferanten zu den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Themen, insbesondere zu Ethik und Integrität / Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, einführen und anwenden. <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Es dürfen nur kostengünstige Werbegeschenke akzeptiert werden, die einem Lieferanten mit dem alleinigen Ziel gegeben oder von ihm erhalten werden, das Markenimage zu stärken und eine gute Geschäftsbeziehung mit Air Liquide zu pflegen.</i></p> <p><i>Diese Werbegeschenke müssen in Bezug auf Wert, Zeitpunkt und Häufigkeit angemessen sein, den üblichen Geschäftspraktiken entsprechen und mit den jeweiligen Richtlinien der Parteien zu Geschenken und Einladungen sowie mit den Gesetzen oder Vorschriften des Landes, in dem die jeweilige Tochtergesellschaft von Air Liquide geschäftlich tätig ist, und den Gesetzen des Landes, von dem aus der Lieferant tätig ist (falls abweichend), sowie mit Sapin II und anderen geltenden Gesetzen vereinbar sein.</i></p> <p><i>Die Lieferanten sollten die gleiche Politik in ihren Beziehungen zu Dritten anwenden.</i></p>
----	--

Einhaltung internationaler Handelsabkommen

Die Lieferanten müssen:

- die geltenden internationalen Handelsabkommen, einschließlich Exportkontrollen, Embargos und Sanktionen gegen Länder, Unternehmen oder Einzelpersonen, einhalten;
- alle Beschränkungen offenlegen, die für die Ausfuhr, die Wiederausfuhr oder die Weitergabe ihrer Lieferungen von Produkten, Software oder Technologien oder ihrer Erbringung von Dienstleistungen gelten können;
- zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eines Vertrags oder der Entgegennahme einer Bestellung jeden Teil der Lieferung oder Dienstleistung kenntlich machen, der den Ausfuhrbestimmungen entweder direkt oder indirekt durch die Einbindung kontrollierter Waren, Software oder Technologien unterliegt;
- diese Informationen im Falle einer Änderung der Ausfuhrbestimmungen oder Klassifizierungen entsprechend aktualisieren;
- Air Liquide alle Informationen über solche anwendbaren Ausfuhrbestimmungen zur Verfügung zu stellen;
- Air Liquide auf Anfrage alle erforderlichen Klassifizierungsbescheinigungen zur Verfügung stellen.

13

Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Die Lieferanten müssen:

- die Gesetze gegen unlauteren Handel/das Wettbewerbsrecht der Länder, in denen sie tätig sind, streng einhalten.

Die Lieferanten dürfen Folgendes **nicht**:

- Sie dürfen sensible Geschäftsinformationen über Mitbewerber, Kunden oder Lieferanten weder weitergeben noch offenlegen.

Hinweis:

Die Gesetze gegen unlauteren Handel sowie das Wettbewerbsrecht verbieten Vereinbarungen oder Praktiken, die den Wettbewerb oder den Handel einschränken oder verzerren könnten.

Dazu zählen insbesondere Preisabsprachen, die Manipulation von Ausschreibungsverfahren, Absprachen mit Mitbewerbern im Hinblick auf Märkte, Gebiete oder Kunden sowie das Boykottieren oder die Ungleichbehandlung von bestimmten Kunden oder Lieferanten ohne triftigen Grund.

14

Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von Vermögenswerten

15	Schutz des geistigen Eigentums Die Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte von Air Liquide und Dritten respektieren.
16	Verwendung des Namens von Air Liquide und Werbung Die Lieferanten dürfen die Namen, Marken, Dienstleistungsmarken oder Logos von Air Liquide oder den Tochtergesellschaften von Air Liquide oder die Tatsache, dass die Lieferanten Geschäftsbeziehungen zu Air Liquide pflegen, nicht in ihrer Werbung oder ihren Marketingunterlagen verwenden oder in Geschäftsbeziehungen mit Dritten einfließen lassen; es sei denn, Air Liquide hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.
17	Schutz von Informationen und personenbezogenen Daten Die Lieferanten dürfen Folgendes nicht : <ul style="list-style-type: none">➤ Sie dürfen technische, kommerzielle oder geschäftliche vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten (insbesondere Gesundheitsdaten), Zeichnungen, Entwürfe, Daten, Software oder sonstige Informationen, die Air Liquide den Lieferanten auf vertraulicher Basis mitgeteilt hat oder von denen die Lieferanten vernünftigerweise wissen sollten, dass es sich um vertrauliche Informationen von Air Liquide handelt, nicht an Dritte weitergeben oder für eigene Zwecke nutzen. Die Lieferanten müssen: <ul style="list-style-type: none">➤ die Vertraulichkeit mindestens mit der gleichen Sorgfalt wahren, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwenden;➤ alle namentlichen Angaben, beruflichen oder privaten Daten von Einzelpersonen durch alle notwendigen Vorkehrungen schützen, um eine Veränderung oder Offenlegung zu verhindern, und dabei die lokalen und internationalen Vorschriften beachten;➤ sicherstellen, dass personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verarbeitet werden und einen angemessenen Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, Verlust, Änderung, Missbrauch, Offenlegung oder sonstiger Übermittlung gewähren;➤ vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten auf Anfrage oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den Lieferanten und Air Liquide zurückgeben oder vernichten;➤ Air Liquide im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit unverzüglich informieren.
18	Schutz von Vermögenswerten und Ressourcen Die Lieferanten dürfen Folgendes nicht : <ul style="list-style-type: none">➤ Sie dürfen von Air Liquide zur Verfügung gestellte Vermögenswerte oder Ressourcen nicht kopieren oder versuchen, diese zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren; es sei denn, dies wurde von Air Liquide ausdrücklich schriftlich genehmigt. Die Lieferanten müssen: <ul style="list-style-type: none">➤ die von Air Liquide bereitgestellten Vermögenswerte und Ressourcen angemessen schützen;➤ die Vermögenswerte auf Anfrage oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den Lieferanten und Air Liquide unverzüglich zurückgeben;➤ die Vermögenswerte entsprechend ihrem Verwendungszweck und den Anforderungen von Air Liquide nutzen.

Mineralien aus Konfliktgebieten

19	<p>Die Lieferanten müssen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ sicherstellen, dass in ihren Produkten oder in ihrer Lieferkette keine verbotenen Materialien enthalten sind oder verwendet werden, einschließlich Mineralien, die aus Konfliktgebieten stammen;➤ die Herkunft bestimmter Mineralien wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, die zur Herstellung der an Air Liquide gelieferten Produkte verwendet werden, ermitteln und soweit möglich die Rückverfolgbarkeit entlang der Produktionskette (Chain of Custody) sicherstellen;➤ diese Kontrollmaßnahmen Air Liquide auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
-----------	---

Whistleblowing-System

20	<p>EthiCall¹, das Whistleblowing-System (Beschwerdeverfahren) von Air Liquide, steht allen Lieferanten, Unterauftragnehmern und anderen externen Interessengruppen sowie deren Mitarbeitern zur Verfügung. Es ermöglicht einer Person, eine Meldung über bestehende oder begründete Verdachtsmomente für ethische Verstöße oder Fehlverhalten im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten von Air Liquide zu machen.</p> <p>Diese Meldungen können sich zum Beispiel auf Folgendes beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Betrug;➤ Korruption;➤ Interessenkonflikt;➤ Belästigung;➤ Diskriminierung;➤ Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht;➤ Schutz von Informationen und personenbezogenen Daten;➤ Menschenrechtsverletzungen/Missbrauch;➤ Gesundheit und Sicherheit oder Umweltfragen. <p>Das Whistleblowing-System (Beschwerdeverfahren) wird auf dieser Internetseite beschrieben. Die Whistleblowing-Politik von Air Liquide ist ebenfalls auf der Internetseite der Gruppe zu finden.</p>
-----------	---

Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Air Liquide, Bewertung und Audit

21	<p>Air Liquide überprüft den Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen Umsetzung in regelmäßigen Abständen.</p> <p>Alle neuen Versionen gelten für die Lieferanten.</p> <p>Air Liquide behält sich das Recht vor, jeden Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegten Vorschriften in beliebiger Form (Fragebogen oder Audit durch Air Liquide oder einen Dritten) zu überprüfen.</p> <p>Im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten, insbesondere der Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung, behält sich Air Liquide das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten nach eigenem Ermessen zu beenden.</p>
22	<p>Die Lieferanten müssen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer den Verhaltenskodex für Lieferanten von Air Liquide einhalten;

¹ Airgas hat ein ähnliches System namens [EthicsPoint](#).

- den Weisungen Folge leisten und vollständige und genaue Informationen vorlegen; hierzu zählt auch der Zugang zu ihren Unterlagen, insbesondere zu den einschlägigen Finanzunterlagen und den Räumlichkeiten.

Definitionen

23	Lieferant	Lieferanten und Unterauftragnehmer von Air Liquide, deren eigene Lieferanten und Unterauftragnehmer, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter (befristet oder unbefristet) sowie Dritte, die Waren und/oder Dienstleistungen für ein Unternehmen der Air Liquide-Gruppe liefern bzw. erbringen.
	Interessenkonflikt	Jede Situation, in der die Pflichten einer Person innerhalb eines Unternehmens mit den persönlichen Interessen dieser Person kollidieren, was eine unabhängige, unparteiische und objektive Erfüllung der Pflichten im Namen des Unternehmens beeinflussen oder scheinbar beeinflussen könnte.
	Gefährliche Arbeit	Jede Arbeit, welche die Gesundheit, Sicherheit oder Moral eines Mitarbeiters gefährden kann.
	Muss	Verweist auf eine Notwendigkeit (obligatorisch)
	Sollte	Verweist auf eine empfohlene Praxis, jedoch keine Notwendigkeit (nicht obligatorische Leitlinie)
	Dürfen	Verweist auf eine Option
	Kann	Verweist auf eine Möglichkeit oder Fähigkeit